



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An alle
Berufsschulen, Berufsfachschulen,
Fachschulen und Fachakademien
sowie die Abteilungen I bis III und V des
Staatsinstituts für die Ausbildung von
Fachlehrern und die
Abteilungen I und II des Staatsinstituts für
die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.7-BS4365.3/124/3

München, 12.07.2023
Telefon: 089 2186 1973
Name: Frau Linke

Ministerratsbeschluss vom 18.04.2023; Bayerisches Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende; Hinweise zur Umsetzung des Ermäßigungstickets zum 01. September 2023

Anlagen:

1. Nachweisformular zum Erwerb des Ermäßigungstickets
2. Handout/ Aushang zur Information der Auszubildenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat am 18.04.2023 beschlossen, das Deutschlandticket ab dem 01.09.2023 unter anderem für Auszubildende ermäßigt auf 29 Euro anzubieten. Vom attraktiven Preis dieses „Bayerischen Ermäßigungstickets“ können auch Ihre Schülerinnen und Schüler ab dem nächsten Schuljahr profitieren.

Mit Hochdruck arbeiten Staatsregierung, Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen an der rechtzeitigen Einführung des Ermäßigungstickets. Dabei bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und möchten Ihnen im Folgenden einige Umsetzungshinweise geben:

1. Ticketkonditionen

Beim Ermäßigungsticket handelt es sich um ein reguläres Deutschlandticket, d.h. der Öffentliche Nahverkehr kann in ganz Deutschland flexibel genutzt werden. Somit eignet es sich für alle Schul-, Arbeits- und Freizeitwege. Der Freistaat Bayern übernimmt 20 Euro des Ticketpreises, sodass die Ticketnutzer nur 29 Euro zu tragen haben. Das Ticket wird als digitales Abo ausgegeben und ist jeden Monat kündbar.

1. Berechtigtenkreis

Folgende Gruppen an Auszubildenden sind zum Erwerb des Ermäßigungstickets berechtigt:

- Auszubildende mit einem Berufsausbildungsvertrag nach § 10 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und vergleichbare Fälle. Dies umfasst Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, die eine Ausbildung im Rahmen eines Berufsbildungswerkes absolvieren. Den Auszubildenden mit Vertrag nach § 10 Abs. 1 BBiG sind vergleichbar die Teilnehmenden an Vorschaltmaßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Jugendwerkstätten in Vorbereitung auf eine Ausbildung.
- Schülerinnen und Schüler an einer Berufsschule oder Berufsfachschule gemäß Art. 11, 13 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Dem vergleichbar sind Schülerinnen und Schüler am Lehrgang geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten nach der Lehrgangsordnung für staatlich geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten.
- Schülerinnen und Schüler des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern gemäß Art. 120 BayEUG (in Verbindung mit Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften beziehungsweise Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern).
- Auszubildende an der Fachschule nach Art. 15 BayEUG.
- Studierende an einer Fachakademie nach Art. 17 BayEUG.
- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Qualifikationsebene I bis II in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Leistungslaufbahngesetz (LbG).

Zudem muss entweder der Schulort oder der Hauptwohnsitz des Ticketnutzers in Bayern liegen.

2. Berechtigungsnachweis für Selbstzahler

Bei der Ticketbestellung müssen Kaufinteressierte im Regelfall ein Nachweisformular in den Online-Portalen des gewählten Verkehrsunternehmens hochladen. Dieses Formular ist landesweit einheitlich und kann bei vielen Verkehrsunternehmen zur Bestellung eingesetzt werden. Sie finden den aktuellen Stand in der Anlage zu diesem Schreiben. Da wir weitere Überarbeitungen nicht ausschließen können, finden Sie die jeweils aktuellste Fassung des Formulars ab ca. Mitte Juli immer unter:

<https://bahnland-bayern.de/de/ermaessigungsticket>

Entscheidend ist die Bestätigung der Bildungseinrichtung (mit Unterschrift und Schulstempel), also die Bestätigung durch Sie, dass der Ticketbesteller tatsächlich bezugsberechtigt ist. Dies ist an sich ein gewöhnlicher Prozess, wie er heute schon bei zahlreichen Ausbildungstickets angewendet wird.

Folgende Bitten haben wir an Sie beim Ausfüllen des Formulars:

- Bitte geben Sie immer ein voraussichtliches Ausbildungsende an, auch wenn dies noch mehrere Jahre in der Zukunft liegt. Bitte stören Sie sich nicht daran, dass dieses im Einzelfall oft noch nicht exakt bekannt ist (z.B. IHK-Prüfung). Setzen Sie das Datum am besten auf einen Monatsletzten, z. B. 31. Juli (Schuljahresende) oder 31. August (bei planmäßigem Ausbildungsende im Sommer) oder 28. Februar (bei Ausbildungsende zum Halbjahr im Winter).
- Für Schülerinnen und Schüler, die erst für das kommende Schuljahr bei Ihnen angemeldet sind, setzen Sie gerne den Monatsersten als Ausbildungsstart ein – z. B. den 01. September des jeweiligen Jahres.
- Bitte füllen Sie das Formular leserlich in Großbuchstaben oder, wenn möglich, digital am Computer aus. Letzteres würde erfordern, dass Ihre Schülerinnen und Schüler das im oberen Teil vorausgefüllte Formular Ihnen per E-Mail zuschicken können. Dazu mehr unter Punkt 6 c).

3. Verfahren bei Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit

Bei Auszubildenden, die als Berufsschüler/innen unter die Schulwegkostenfreiheit nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des

Schulweges (SchKfrG) fallen, bestellen weiterhin die für die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler zuständigen Stellen das passende Ticket. Dies kann auch das Ermäßigungsticket sein. **In diesem Fall ist kein separater Berechtigungsnachweis per Formular nötig.**

4. Zeitplan bis zur Ticketeinführung

Wir bitten Sie um Verständnis, dass mit dem Starttermin am 01.09.2023 die Einführung des Ermäßigungstickets schnell umgesetzt werden muss und dies mitten in der Sommerpause geschieht. Alle beteiligten Akteure arbeiten intensiv an der rechtzeitigen Einführung, damit Ihre Schülerinnen und Schüler bereits zu September die Chance haben, vom attraktiven Ermäßigungsticket zu profitieren.

Für die Prüfung des Berechtigungsnachweises sowie die Ticketausgabe durch die Verkehrsunternehmen sind **14 Tage Vorbestellfrist** vorgesehen. Wer zum September bereits sein Ticket haben will, sollte demnach bis Mitte August bestellt haben. Aufgrund der nahenden Sommerferien ergibt sich daraus folgender Zeitplan:

- **Mitte Juli: Information Ihrer Schülerinnen und Schüler über das Berechtigungsformular** und den Prozess der Ticketbestellung anhand der übermittelten Informationen (siehe Anhang). Hier möchten wir Sie schon jetzt freundlich um Ihre Mitwirkung bitten.
- Anfang bis Mitte August: Vorverkaufsstart für den Monat September
- **17. August: „offizieller“ Bestellschluss für September**, d.h. bei späterer Bestellung wird das Ticket eventuell erst nach dem 1. September ausgestellt.

5. Drei Bitten für Ihre kurzfristige Mitwirkung

Leider verbleiben nur noch die letzten zwei Schulwochen, um das Nachweisformular in Präsenz im Schulalltag auszufüllen. Uns ist ferner bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen oft nur wenige Präsenztage haben, sowie im Fall von Blockunterricht eventuell gar nicht mehr regulär die Schule aufsuchen. Deshalb haben wir drei kurzfristige Bitten an Sie:

- a) Bitte verteilen Sie ab Montag, den 17. Juli, eine kompakte Information über den Berechtigungsnachweis sowie den Erwerbsprozess für das Ermäßigungsticket an Ihre Schülerschaft – siehe beiliegendes Informationsblatt. Nutzen Sie dazu bitte alle verfügbaren Wege – vom schwarzen Brett bzw. Ihrem Internetauftritt über sonstige digitale Verteiler bis hin zu Multiplikatoren wie Klassenleitung sowie Schüler-/Tages-/Klassensprecher/SMV.
- a) Bitte ermöglichen Sie in den letzten beiden Schulwochen eine zeitnahe Bearbeitung der Nachweisformulare in Ihren Sekretariaten, wenn Schülerinnen und Schüler persönlich vorsprechen.
- b) Wir bitten Sie, zusätzlich die Einrichtung eines digitalen Prozesses via E-Mail wohlwollend zu prüfen, auch im Sinne der eigenen Arbeitserleichterung – wie unter Punkt 3 bereits erwähnt. Ideal wäre es, wenn Sie an die Schülerschaft eine E-Mail-Adresse kommunizieren, an die das Formular als vorausgefüllte PDF-Datei geschickt werden kann. Ihr Sekretariat würde dann die Einträge komplettieren, das Formular drucken, stempeln, unterschreiben, einscannen und zurückmailen. Insbesondere während der Sommerferien würde dies der Schülerschaft die Bestellung deutlich erleichtern, indem weite Wege entfallen und keine Rücksichtnahme auf eventuell eingeschränkte Öffnungszeiten nötig wird. Die Entscheidung über einen solchen oder abgewandelten Prozess obliegt Ihnen, genauso wie die Kommunikation desselbigen.

6. Rückfragen

Für einen gelingenden Start des Bayerischen Ermäßigungstickets zum 01.09.2023 bauen wir auf Ihre gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dafür bedanken wir uns im Namen der gesamten Staatsregierung herzlich im Voraus!

Sollten sich Fragen ergeben, kontaktieren Sie uns gerne unter folgender
E-Mail-Adresse: ermaessigungsticket@stmuk.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen
gez. Werner Lucha
Ministerialdirigent